PROTOKOLL

der 2. Sitzung des

EINWOHNERGEMEINDERATES BALSTHAL

25. Februar 2021, 19:00 Uhr

per Videokonferenz unter Einbezug der Öffentlichkeit

Vorsitz Menna Pierino, Gemeindepräsident

Protokoll Bühler Max, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber

Anwesend Menna Pierino, Gemeindepräsident

Ackermann Ursula Cessotto Enzo Kreuchi Freddy Rütti Christine Spring Fabian Urben René von Arb Heinz Zihler René

Gäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter

Anton Wüthrich, Bauverwalter

Traktanden

1.	Protokoll Einwohnergemeinderat, Genehmigung (8-1505)	Zuständiger Ressortleiter P. Menna
2.	Aktuelle Pendenzen, Beschluss (9-1492)	P.Menna
3.	Anschluss Brunnen im Stadtpark beim Polizeiposten, Beschluss (10-1860)	E.Cessotto
4.	Sanierung Kleinfeldstrasse Ost, Beschluss (11-1691)	E.Cessotto
5.	Sanierung Einschlagweg Süd, Beschluss (12-1643)	E.Cessotto
6.	Sanierung Bündtenweg, Beschluss (13-1784)	E.Cessotto
7.	Neuer Parkplatz Schulhaus-Falkenstein, Beschluss (14-1476)	E.Cessotto
8.	Neuer Parkplatz Feuerwehr Litzigasse, Beschluss (15-1685)	E.Cessotto
9.	Sanierung Kleinfeldstrasse West, Beschluss (16-1861)	E.Cessotto

 Ersatz Wasserleitung Kirchgässli-Schulhausplatz, Beschluss (17-1693) 	E.Cessotto
11. Sanierung Friedhofquelle, Beschluss (18-1703)	E.Cessotto
12. Sanierung Kanalisation Herrengasse, Beschluss (19-1689)	E.Cessotto
 Sanierung Pausenplatz-Spielplatz Schulhaus Inseli, Beschluss (20-1642) 	F.Spring
14. Dachsanierung Turnhalle Rainfeld, Beschluss (21-1701)	F.Spring
15. Ersatz von Atemschutzfahrzeug, Beschluss (22-1862)	H.von Arb
 Ersatzwahl Mitglied der Baukommission, Beschluss (23- 1863) 	F.Kreuchi
17. Finanzplan 2021 - 2025, Beschluss (24-1864)	P.Menna
18. Delegationen, Beschluss (25-1491)	P.Menna
19. Mitteilungen Ressortleiter, Beschluss (26-1489)	P.Menna
20. Mitteilungen Verschiedenes, Beschluss (27-1490)	P.Menna

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Einwohnergemeinderats in diesem Jahr. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzähler ist Fabian Spring.

8 29/06 Protokolle

Protokoll Einwohnergemeinderat 21.01.2021, Genehmigung (1505)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pierino Menna stellt fest, dass die Mitglieder des Einwohnergemeinderats das Protokoll elektronisch erhalten haben und fragt nach Einwänden und Ergänzungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Protokoll vom 21. Januar 2021 wird einstimmig genehmigt.

9 P Pendenzen

Aktuelle Pendenzen, Beschluss (1492) Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pendenzenliste Februar 2021

Nr	Wer	Thema	Eingang Termin	History
76	PM	elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2018	17.08.2017 31.03.2021	14.09.2017 Wird weiterverfolgt (4:3 Stimmen;1 Enthaltung /14.9.17) 24.01.2019 Ist parat. Ab Sommer 2019 erfolgt der elektronische Versand.
99	HV	Abfallkonzept (Kosten/Nutzen Hunzikerhof, da defizitäre Kosten- entwicklung	25.04.2019 30.11.2020 März 2021	26.09.2019: Es soll diesbezüglich ein Infogipfeli stattfinden. 12.11.2020: Es soll im Januar 2021 ein Infogipfeli stattfinden. 30.04.2020: Antrag Vereinsunterstützung Papiersammlungen zurückgestellt 28.05.2020: Heinz von Arb wird sich um eine sofortige Terminfindung bemühen. Er wird persönlich mit den Betroffenen sprechen und ein Infogipfeli organisieren. 12.11.2020: Im März 2021 sollte ein Abfallkonzept vorgestellt werden können.
108	RZ	Projekt Pumptrack	26.09.2020	26.09.2019: Aufnahme auf Pendenzen-
414	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		28.02.2021	liste auf Anregung von Fabian Spring.

AW: Anton Wüthrich

EC: Enzo Cessotto

FK: Freddy Kreuchi

HV: Heinz von Arb

PM: Pierino Menna

RZ: René Zihler

Besprechung der Pendenzen

Pierino Menna stellt fest, dass drei Pendenzen bestehen.

Die Nummer 76 "Elektronischer Aktenversand" ist in der Testphase und wird weiterverfolgt. Sie ist auf gutem Weg.

Was die Nummer 99 "Abfallkonzept" betrifft, sagt Heinz von Arb, dass er es im März 2021 erwartet. Das Grobkonzept besteht bereits. Am nächsten Dienstag kommt eine Vertretung des Kantons und schaut das Konzept an. Wenn alles gut geht, kommt es in die Sitzung vom 25. März 2021, andernfalls wäre eine Verschiebung um einen weiteren Monat notwendig. Es gibt eine pragmatische Lösung, die hoffentlich allen dient.

Rene Zihler sagt, dass die Pendenz 108 "Pumptrack" auf Juli 2021 verschoben wird.

Pendenzenliste März 2021

Nr	Wer	Thema	Eingang	History
			Termin	

76	PM	elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2018	17.08.2017 31.03.2021	14.09.2017 Wird weiterverfolgt (4:3 Stimmen;1 Enthaltung /14.9.17) 24.01.2019 Ist parat. Ab Sommer 2019 erfolgt der elektronische Versand.
99	HV	Abfallkonzept (Kosten/Nutzen Hunzikerhof, da defizitäre Kosten- entwicklung	25.04.2019 30.11.2020 März 2021	26.09.2019: Es soll diesbezüglich ein Infogipfeli stattfinden. 12.11.2020: Es soll im Januar 2021 ein Infogipfeli stattfinden. 30.04.2020: Antrag Vereinsunterstützung Papiersammlungen zurückgestellt 28.05.2020: Heinz von Arb wird sich um eine sofortige Terminfindung bemühen. Er wird persönlich mit den Betroffenen sprechen und ein Infogipfeli organisieren. 12.11.2020: Im März 2021 sollte ein Abfallkonzept vorgestellt werden können.
108	RZ	Projekt Pumptrack	26.09.2020 28.02.2021 Juli 2021	26.09.2019: Aufnahme auf Pendenzenliste auf Anregung von Fabian Spring.

AW: Anton Wüthrich EC: Enzo Cessotto FK: Freddy Kreuchi HV: Heinz von Arb PM: Pierino Menna RZ: René Zihler

10 34/02 Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche Brunnen, Quellen

Anschluss Brunnen im Stadtpark beim Polizeiposten, Beschluss (1860)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Das kantonale Hochbauamt möchte den Brunnen, welcher sich bereits im Hinterhof vom Polizeiposten befindet, jedoch nicht wasser- und abwassermässig angeschlossen ist, in den Stadtpark versetzen, mit Frischwasser aus dem Wassernetz versorgen und entsprechend das Abwasser am Abwassernetz zufügen, was wir als Gemeinde aber nicht mehr bewilligen können, da zukünftig, sämtliches Brunnenoder Meteorwasser in einen Vorfluter abgeleitet werden soll, um entsprechend die ARA zu entlasten. Die Ableitung in den Vorfluter Augstbach ist nach Abklärung durch das Büro BSB+P Oensingen technisch fast nicht ausführbar, da sich bereits sehr viele Werkleitungen in der Strasse befinden, was entsprechend unverhältnismässige Kosten generieren würde. In der Beilage des Antrags befindet sich der Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 19.01.2021. Dieser Protokollauszug ist Bestandteil dieses Antrages."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto erläutert, dass es um den Brunnen geht, der beim Polizeiposten im Hinterhof steht, jedoch nicht in Betrieb ist. Dieser Brunnen soll in das Pärkli weiter vorne, wo sich die Autos für die Polizei befinden, versetzt werden und wasser- und abwassertechnisch angeschlossen werden. Das wurde geprüft unter Berücksichtigung der Vorschrift, dass das Wasser nicht mehr in die Kanalisation geleitet werden darf. Es wurde überprüft, ob das Wasser in den Bach geführt werden kann. Die BSB+P hat eine Studie gemacht und festgestellt, dass die Realisierung der Abwasserleitung umständlich und teuer wäre, weil sich in der Salzhausgasse sehr viele Werkleitungen befinden. Deshalb ist die Infrastrukturkommission der Meinung, der Einwohnergemeinderat soll entscheiden. Es sei ungünstig für einen weiteren Brunnen frisches Wasser zu verbrauchen, zumal rund 50 Meter weiter beim Schulhaus Inseli sich schon ein Brunnen befindet. Die jährliche Entschädigung von CHF 2'200 pro Jahr steht dazu in einem ungünstigen Verhältnis.

Pierino Menna fragt, ob jemand weiss, ob es vom Heimatschutz Vorgaben gibt, weil der Brunnen zum Salzhaus gehört. Anton Wüthrich bestätigt, dass der Brunnen zu dieser Anlage gehört und immer im Innenhof gestanden hat und dort jetzt stört. Er soll dorthin gestellt werden, wo die Wetterstation ist, wo er auch hingehört. Wenn es nicht an das Wasser angeschlossen wird, ist es dem Hochbauamt freigestellt, den Brunnen im Sommer mit einem internen System zu versorgen. Dafür bräuchte es einen Wassertank mit einer Pumpe. Dann wäre es aber kein Trinkwasser, was so deklariert werden müsste. So würde der Brunnen zumindest Wasser führen.

Beschluss

Der Brunnen - wenn er in den Stadtpark versetzt werden sollte - wird weder mit Frischwasser versorgt noch abwassertechnisch an das öffentliche Netz angeschlossen. Das Gesuch des Hochbauamtes des Kantons Solothurn um einen Pauschalbetrag von CHF 2'200 pro Jahr für den Bezug von Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz für den Brunnen im "Stadtpark Balsthal" wird abgelehnt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

11 05/12 Hölzlistrasse, Kleinfeld- Kirchstrasse, Rainweg, Sonnenrain

Sanierung Kleinfeldstrasse Ost, Beschluss (1691) Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Arbeiten der Sanierung Kleinfeldstrasse Ost inkl. öffentlicher Beleuchtung, Ersatz Wasserleitung und Sanierung Kanalisation sind abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Diese wurde von der Finanzverwaltung am 15. Januar 2021 geprüft und für richtig befunden."

a) Strasse inkl. Beleuchtung

Kredit Konto Nr. 6150 5010.21 CHF 325'000.00 Kreditfreigabe GR am 30.04.2020 CHF 200'000.00

	Abrechnung Kreditunterschreitung	CHF CHF	179'101.95 20'898.05
b)	Ersatz Wasserleitung Kredit Konto Nr. 7101.5031.51 Abrechnung Kreditunterschreitung	CHF CHF CHF	110'000.00 101'014.70 8'985.30
c)	Sanierung Kanalisation Kredit Konto Nr. 7201.5032.22 Kreditfreigabe GR. 30.04.2020 Abrechnung Kreditunterschreitung	CHF CHF CHF CHF	135'000.00 50'000.00 35'789.05 14'210.95
d)	Perimeterbeitrag pro m² Ankündigung Abrechnung	CHF CHF	50.9619 45.6369

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto erläutert den Antrag und hält fest, dass die Sanierung Rainfeldstrasse Ost mit einer Kreditunterschreitung von über CHF 20'000 abgeschlossen werden konnte. Auch zeitlich wurde das Projekt so umgesetzt, dass die Anwohner zufrieden gestellt werden konnten, vor allem auch betreffend Sicherstellung der Zufahrt während der Bauzeit. Ebenfalls sind die Perimeterkosten tiefer als früher angekündigt.

Beschluss

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Folgenden Anträgen der Infrastrukturkommission wird zugestimmt:

1.	Abrechnung der Strasse inkl. Beleuchtung	CHF	179'101.95
2.	Abrechnung Ersatz Wasserleitung	CHF	101'014.70
3	Abrechnung Sanierung Kanalisation	CHF	35'789.05
4.	Perimeterbeitrag pro m²	CHF	45.6369
5	Schliessung der Verpflichtungskreditkontrolle		
	durch die Finanzverwaltung		

12 05/12 Hölzlistrasse, Kleinfeld- Kirchstrasse, Rainweg, Sonnenrain

Sanierung Einschlagweg Süd, Beschluss (1643) Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Arbeiten der Sanierung Einschlagweg Süd inkl. öffentlicher Beleuchtung, Ersatz Wasserleitung und Sanierung Kanalisation sind abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Diese wurde von der Finanzverwaltung am 8. Januar 2021 geprüft und für richtig befunden."

Strasse inkl. Beleuchtung Kredit Konto Nr. 6150 5010.14 Kreditfreigabe GR am 14.11.2019 Abrechnung Kreditunterschreitung	CHF CHF CHF	255'000.00 175'000.00 154'109.95 20'890.05
Ersatz Wasserleitung		
Kredit Konto Nr. 7101.5031.20	CHF	105'000.00
•		88'419.45
Kreditunterschreitung	CHF	16'580.55
Sanierung Kanalisation		
Kredit Konto Nr. 7201.5032.08	CHF	60'000.00
Abrechnung	CHF	51'941.55
Kreditunterschreitung	CHF	8'058.45
Perimeterbeitrag pro m²		
Ankündigung	CHF	29.4588
Abrechnung	CHF	25.9422
	Kredit Konto Nr. 6150 5010.14 Kreditfreigabe GR am 14.11.2019 Abrechnung Kreditunterschreitung Ersatz Wasserleitung Kredit Konto Nr. 7101.5031.20 Abrechnung Kreditunterschreitung Sanierung Kanalisation Kredit Konto Nr. 7201.5032.08 Abrechnung Kreditunterschreitung Perimeterbeitrag pro m² Ankündigung	Kredit Konto Nr. 6150 5010.14 Kreditfreigabe GR am 14.11.2019 Abrechnung Kreditunterschreitung CHF Kreditunterschreitung Kredit Konto Nr. 7101.5031.20 CHF Abrechnung Kreditunterschreitung CHF CHF Sanierung Kanalisation Kredit Konto Nr. 7201.5032.08 CHF Abrechnung CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF

In der Eintretensdebatte geht Heinz von Arb in den Ausstand, da er als Bewohner in dieser Angelegenheit betroffen ist. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto erläutert den Antrag. Das Projekt konnte mit einer Kreditunterschreitung bei der Strasse von über CHF 10'000, bei der Wasserleitung von CHF 16'000 und bei der Kanalisation von CHF 8'000 abgeschlossen werden. Die Perimeterkosten sind folglich tiefer ausgefallen als ursprünglich angekündigt. Es besteht eine Einsprache, welche eine Besichtigung der Verhältnisse vor Ort erfordert. Die Firma Marti hat sauber gearbeitet und die Anwohner sind zufrieden. Deshalb kann die Abrechnung genehmigt werden.

Es wird über alle Anträge zusammen abgestimmt.

Beschluss

Folgenden Anträgen der Infrastrukturkommission wird zugestimmt:

1.	Abrechnung der Strasse inkl. Beleuchtung	CHF	154'109.95
2.	Abrechnung Ersatz Wasserleitung	CHF	88'419.45
3	Abrechnung Sanierung Kanalisation	CHF	51'941.55
4.	Perimeterbeitrag pro m²	CHF	25.9422
5	Schliessung der Verpflichtungskreditkontrolle		
	durch die Finanzverwaltung		

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

13 05/13 Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg

Sanierung Bündtenweg, Beschluss (1784) Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Arbeiten der Sanierung Bündtenweg inkl. öffentlicher Beleuchtung, Ersatz Wasserleitung und Sanierung Kanalisation sind abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Diese wurde von der Finanzverwaltung am 6. Januar 2021 geprüft und für richtig befunden."

a)	Strasse inkl. Beleuchtung Kredit Konto Nr. 6150 5010.20 Abrechnung Kreditunterschreitung	CHF CHF CHF	190'000.00 185'251.05 4'748.95
b)	Ersatz Wasserleitung Kredit Konto Nr. 7101.5031.47 Abrechnung Kreditunterschreitung	CHF CHF CHF	85'000.00 66'718.70 18'281.30
c)	Sanierung Kanalisation Kredit Konto Nr. 7101.5032.21 Abrechnung Kreditunterschreitung	CHF CHF CHF	25'000.00 24'089.30 910.70
d)	Perimeterbeitrag pro m² Ankündigung Abrechnung	CHF CHF	32.2763 27.6452

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto sagt, dass beim Bündtenweg eine Strassenverbreiterung erfolgen musste, damit künftig auf die untenliegende Liegenschaft zugefahren werden kann. Die alten Bäume wurden gefällt und durch neue ersetzt. Es konnte eine Kreditunterschreitung realisiert werden, was sich auch positiv auf die Perimeterkosten auswirkte. Es gab eine Einsprache, die zurückgezogen wurde. Gärtnermeister Herbert Rubin hat vorgeschlagen, dass in der Kurve ein Spiegel montiert werden soll, damit möglichst früh der Gegenverkehr erkannt werden kann. Dieses Begehren ist noch offen.

Rudolf Dettling ergänzt, dass für die Sanierung der Kanalisation das Konto 7201.5032.21 zu verwendet ist.

Es wird über alle Anträge zusammen abgestimmt.

Beschluss

Folgenden Anträgen der Infrastrukturkommission wird zugestimmt:

1.	Abrechnung der Strasse inkl. Beleuchtung	CHF	185'251.05
2.	Abrechnung Ersatz Wasserleitung	CHF	66'718.70
3	Abrechnung Sanierung Kanalisation	CHF	24'089.30
4.	Perimeterbeitrag pro m ²	CHF	27.6452

5 Schliessung der Verpflichtungskreditkontrolle durch die Finanzverwaltung

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

14 05/07 Parkierungswesen, Parkplatzersatzabgaben, Strassenbezeichnung

Neuer Parkplatz Schulhaus-Falkenstein, Beschluss (1476) Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Ich verweise auf die beiliegenden Protokollauszüge, in welchem das Projekt "Parkierungsanlage" und die Zufahrt detailliert ausgeführt sind.

Die Infrastrukturkommission stimmt dem Projekt, Neubau Parkplätze Schulhaus Falkenstein zu. Die Parkplätze sind analog des Parkplatzes am Rainweg zu bewirtschaften, d.h. Blaue Zone mit Parkscheibe max. 2.0 Std. oder mit Parkkarte unbeschränkt.

Ebenfalls stimmt die Kommission dem Kostenvoranschlag von Total CHF 115'000 (Budget CHF 150'000) für den Neubau Parkplätz zu.

Die Arbeiten sind dem kostengünstigsten Anbieter, der Firma Paul Fluri AG, Mümliswil, zum Betrag von CHF 69'271.30 inkl. MwSt., zu vergeben."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto stellt fest, dass dieses Geschäft erledigt ist. Der Parkplatz ist in Betrieb und wird benutzt, aber noch nicht so häufig, wie man sich das ursprünglich vorgestellt hat. Wenn die Schule wieder beginnt, wird der Parkplatz wahrscheinlich öfters benutzt. Die Kosten wurden etwas höher veranschlagt. Das Geschäft schliesst mit einer Kreditunterschreitung von rund CHF 50'000 von Total CHF 150'000. Das Projekt wurde abgenommen und entspricht den bautechnischen Vorgaben.

René Zihler fragt nach dem Grund für die Kreditunterschreitung und ob der Untergrund die grosse Differenz ausmache oder ob etwas nicht umgesetzt wurde.

Enzo Cessotto erklärt, dass eine Reserve wegen vermuteten bautechnischen Mehraufwandes einberechnet wurde. Dieser Mehraufwand ist aber nicht entstanden.

Es wird über alle Anträge zusammen abgestimmt.

Beschluss

Folgenden Anträgen der Infrastrukturkommission wird zugestimmt:

- Zustimmung zum Projekt Neubau Parkplätze Schulhaus Falkenstein.
- 2. Zustimmung zum Projekt Parkplatzbewirtschaftung analog dem Parkplatz am Rainweg.
- 3. Arbeitsvergabe an die Firma Paul Fluri AG, Mümliswil zum Betrag von CHF 69'271.30 inkl. MwSt.
- 4. Kreditfreigabe Neubau Parkplätze Schulhaus Falkenstein Kto. Nr. 2170.5010.01 CHF 115'000.

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

15 05/07 Parkierungswesen, Parkplatzersatzabgaben, Strassenbezeichnung

Neuer Parkplatz Feuerwehr Litzigasse, Beschluss (1685) Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Arbeiten für den Neubau der Parkplätze sind abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Diese wurde von der Finanzverwaltung am 6. Januar 2021 geprüft und für richtig befunden.

Strasse inkl. Beleuchtung

 Kredit Konto Nr. 6150 5010.21
 CHF
 110'000.00

 Abrechnung
 CHF
 123'532.50

 Kreditüberschreitung
 CHF
 13'532.50

Die Kostenüberschreitung ergibt sich aus der zusätzlichen Beleuchtung."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto stellt, fest, dass der Parkplatz von der Feuerwehr geschätzt wird. Als Manko wurde jedoch die fehlende Beleuchtung erkannt. Diese wurde realisiert, welche zur Budgetüberschreitung von CHF 13'500 geführt hat. Das Projekt wurde ursprünglich auf CHF 110'000 budgetiert.

Es wird über alle Anträge zusammen abgestimmt.

Beschluss

Folgenden Anträgen der Infrastrukturkommission wird zugestimmt:

- 1. Abrechnung Parkplatz Feuerwehr mit Total CHF 123'532.50
- 2. Nachtragskredit Neubau Parkplätze Feuerwehr von CHF 13'532.25
- 3. Schliessung der Verpflichtungskreditkontrolle durch die Finanzverwaltung.

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

16 05/12 Hölzlistrasse, Kleinfeld- Kirchstrasse, Rainweg, Sonnenrain

Sanierung Kleinfeldstrasse West, Beschluss (1861) Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Nach Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 für die Sanierung der Kleinfeldstrasse West, (Total CHF 690'000) kann mit der Detailplanung begonnen werden.

Für die Ingenieurarbeiten wurde im Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt, das Büro BSB & Partner, Oensingen, zur Offertstellung eingeladen.

An der Sitzung vom 19. Januar 2021, hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Einwohnergemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Kleinfeldstrasse West an das Büro BSB & Partner Oensingen, für den offerierten Betrag von pauschal CHF 71'000 zu vergeben und somit folgende Verpflichtungskredite freizugeben."

Sanierung Kleinfeldstrasse West, aus Konto Nr. 6150	CHF	29'186.55
5010.22		
Ersatz Wasserleitung, aus Konto Nr. 7101 5031.52	CHF	16'082.10
Sanierung Kanalisation, aus Konto Nr. 7201 5032.23	CHF	25'731.35

In der Eintretensdebatte geht Freddy Kreuchi in den Ausstand, weil es um eine Arbeitsvergabe an das Büro BSB & Partner Oensingen geht. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto sagt, dass es hier um die Endsanierung geht, das letzte grosse Stück im Hölzli. Die Kleinfeldstrasse West ist mit einem Fahrverbot für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Die Sanierung steht schon länger an und war bereits ein Thema, als Lukas Heutschi Präsident der Infrastrukturkommission war.

René Urben fragt, ob bei anderen Ingenieurbüros Offerten eingeholt wurden oder ob die Einwohnergemeinde generell alles mit der BSB & Partner macht.

Enzo Cessotto sagt, dass die Einwohnergemeinde bisher mit der BSB & Partner sehr gut zusammengearbeitet hat. Auch die BFS Bauingenieure AG als ortsansässiges Ingenieurbüro wird berücksichtigt. Diese werden geschätzt, weil der verwendete Tarif sehr fair und nicht überrissen ist. Zudem fallen die Abrechnungen immer sehr gut und fair aus. Das Honorar liegt unter dem, was üblich ist, und deshalb besteht ein Vertrauen zwischen der Einwohnergemeinde und diesen Firmen. Zudem stimmt die Qualität, welche wir so zu einem vernünftigen Preis erhalten. Deshalb wurden weitere Unternehmungen nicht in der Ausschreibung berücksichtigt.

Pierino Menna fragt René Urben, ob damit seine Frage beantwortet ist. René Urben meint, dass es sich hier um CHF 71'000 handelt. Er wäre doch möglich, von einer anderen Unternehmung eine Offerte einzuholen. Obwohl in der Zusammenarbeit mit den beiden Unternehmungen gute Erfahrungen gemacht wurden, sollte eine Vergleichsofferte eingeholt werden.

Enzo Cessotto sagt, dass dies mehrfach in der Infrastrukturkommission überlegt wurde. Bei einer einmaligen auswärtigen Vergabe, könnte das Angebot im Sinne eines Einstiegsangebots tiefer sein. Schliesslich wurde entschieden, mit den gleichen Ingenieurbüros die Projekte zu beenden.

Anton Wüthrich stellt fest, dass die beiden ortsansässigen Ingenieurbüros die Örtlichkeiten kennen. Dadurch profitiert die Einwohnergemeinde von deren Know-how. Bei auswärtigen Ingenieuren gibt es mehr Aufwand für die Bauleitung, die dann regelmässig kontaktiert wird, weil sie Unterlagen benötigen, welche die ortsansässigen Ingenieurbüros bereits haben. Dann kommt hinzu, dass das Büro BSB & Partner bereits das Vorprojekt gemacht hat. Davon konnte die Einwohnergemeinde profitieren. Bei den CHF 71'000 geht es um das Detailprojekt. Ein auswärtiges Büro kann zwar eine tiefe Einstiegsofferte machen, aber allfällige Kosten, z. B. durch weitere Anfahrtszeiten, könnten dann spätestens in der Ausführungsphase in Rechnung gestellt werden. Ein ortsansässiges Büro kann sich nicht leisten, schlechte Arbeiten gegenüber den Anwohnern abzugeben.

René Urben sagt, dass wenn gute Erfahrungen mit diesen Unternehmungen bestehen, das in Ordnung ist.

Beschluss

Der Ingenieurauftrag Kleinfeldstrasse West wird an das Büro BSB & Partner Oensingen, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 71'000 inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt. vergeben.

Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:

Ja	Nein	Enthaltungen
8	0	1

Freigabe des Verpflichtungskredits aus:

- Strassenbau, Sanierung Kleinfeldstrasse West Konto Nr. 6150 5010.22, CHF 29'186.55
- Ersatz Wasserleitung, Konto 7101 5031.52, CHF 16'082.10
- Sanierung Kanalisation, Konto Nr. 7201 5032.23

Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:

Ja	Nein	Enthaltungen
8	0	1

17 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

Ersatz Wasserleitung Kirchgässli-Schulhausplatz, Beschluss (1693)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Arbeiten der Sanierung Wasserleitung sind abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Diese wurde von der Finanzverwaltung am 8. Dezember 2020 geprüft und als richtig befunden."

Kredit Konto Nr. 7201.5031.48	CHF	80'000.00
Abrechnung	CHF	77'658.10
Kreditunterschreitung	CHF	2'341.90

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto erklärt, dass es hier darum ging, vor der Sanierung des Spielplatzes die bestehende Wasserleitung zu ersetzen. Der Kredit von CHF 80'000 wurde mit CHF 2'341.90 unterschritten. Das Projekt wurde zufriedenstellend abgeschlossen.

Rudolf Dettling weist darauf hin, dass es sich beim Kreditkonto um 7101 und nicht um 7201 handelt.

Pierino Menno verlangt, dass die Korrekturen gemacht werden und eingereicht werden, damit die Unterlagen sauber im Archiv abgelegt werden können.

Beschluss

Folgenden beiden Punkten wird zugestimmt:

- Abrechnung Sanierung Wasserleitung von Total CHF 77'658.10
- Schliessung der Verpflichtungskreditkontrolle.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

18 34/02 Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche Brunnen, Quellen

Sanierung Friedhofquelle, Beschluss (1703) Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Infrastrukturkommission hat die Kellerhals & Haefeli AG, Bern mit der Ausarbeitung der Schutzzonenbegrenzung Palmen- und Friedhofquelle zum offerierten Betrag von CHF 21'767.25 inkl. MwSt. beauftragt.

Damit die Arbeiten für das Nutzungsplanverfahren in Angriff genommen werden können, ist dem Einwohnergemeinderat die Freigabe aus dem Verpflichtungskredit zu beantragen."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto erklärt, dass es sich hier um eine Kreditfreigabe für die Schutzzonenabgrenzung bei der Friedhofsquelle geht. Der Antrag lautet auf CHF 21'767.25. Nach Freigabe des Kredits, kann die Schutzzone ausgearbeitet werden. Die Friedhofsquelle ist saniert.

Beschluss

Freigabe von CHF 21'767.25 aus dem Verpflichtungskredit Konto Nr. 7101 5291.02 Wasserbeschaffung Schutzzonenabgrenzung Friedhofquelle.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

19 04/11 Kanalisation Dorfplatz, Herrengasse, Schmiedengasse, Goldgasse

Sanierung Kanalisation Herrengasse, Beschluss (1689) Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Arbeiten der Sanierung Kanalisation sind abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Diese wurde von der Finanzverwaltung am 6. Januar 2021 geprüft und für richtig befunden."

Kredit Konto Nr. 7201 5032.20	CHF	120'000.00
Abrechnung	CHF	92'290.60
Kreditunterschreitung	CHF	27'709.40

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto erläutert, dass es sich hier um die Abrechnung der Sanierung Kanalisation Herrengasse handelt. Vor der St. Ottilien Kapelle musste ein grosser und tiefer Graben mit einem Saugbagger ausgehoben werden. Das Resultat konnte einfacher und günstiger erzielt werden als geplant. Die Kosten haben fast CHF 28'000 des beantragten Kredits von CHF 120'000 unterschritten. Es wurde ein Bypass bei der Leitung der Schmiedengasse erstellt. Jetzt geht das Wasser nicht mehr durch die alte Leitung in der Herrengasse und blockiert nicht mehr den Schacht, wo das Wasser von der Goldgasse runterfliesst, so dass das Wasser nicht mehr zurückgestaut werden sollte. Das Wasser geht jetzt direkt zur St. Ottilien Kapelle in den ARA-ZAF Kanal hinein. Es wird erwartet, dass es weniger Rückstau gibt. Die Anwohner müssen die Leitungen ebenfalls überprüfen. Es kann aber immer etwas mit Hochwasser passieren.

René Urben sagt, dass das Problem in der Goldgasse immer noch nicht gelöst ist. Zudem sei er nicht der Einzige, der immer Wasser im Keller hat. Das gleiche Problem hatte auch das Restaurant Eintracht, das Harassen auf den Schachtdeckel gestellt hat, damit das Wasser nicht mehr eindringen konnte. Am 27. Juli waren die Arbeiten bei der St. Ottilien Kapelle abgeschlossen und am 1. August hatte es wieder Wasser im Keller. Das wurde gemeldet. Er stellt sich die Frage, wie das weitergeht, zumal er Probleme mit der Versicherung bekommt. Die Leitungen sind mit 170 bar durchgespült worden. Das nächste Gewitter kommt sicher und dann wird der Keller wieder voll sein. Vielleicht drückt das Wasser rein, weil die Leitungen einen grösseren Durchmesser haben. Der Bau war im 2014. Zwischen 2014 bis 2018 hatte niemand Wasser im Keller. Im 2018 begannen die Probleme. Also musste dann irgendwo Wasser umgeleitet worden sein, so, dass viel mehr Wasser durch die Goldgasse kommt. So muss es beim Restaurant Kreuz stauen. Bei der Caffetteria Roma kam das Wasser aus dem Schachtdeckel. Das Problem ist folglich noch nicht gelöst. Enzo Cessotto habe gesagt, dass das T-Stück beim Restaurant eine

Änderung braucht, wenn die Probleme weitergehen. Das sei so protokolliert und von ihm an Enzo Cessotto und an Pierino Menna per E-Mail zugestellt worden. Er würde diesem Antrag zustimmen, der Schliessung des Verpflichtungskredites hingegen nicht. Die Schliessung des Verpflichtungskredites würde bedeuten, dass das Projekt geschlossen ist. Damit sei er nicht einverstanden.

Enzo Cessotto sagt, dass die Situation beim Restaurant Kreuz sehr schwierig zu beheben sei. Dafür ist ein Kredit von CHF 120'000 offen. Damals wurde zwei Mal CHF 120'000 gesprochen. Das sei so im Budget. Beim Kreisel bei der Chäsi Balsthal müsste überprüft werden, ob das Wasser von der Dorfgasse in die Schmiedengasse umgeleitet werden sollte.

Anton Wüthrich sagt, dass beim Kreisel nichts gemacht wurde, da der Kreisel nach wie vor provisorisch ist. Der Einwohnergemeinderat hat diesen Antrag von der Infrastrukturkommission vor Jahren abgelehnt. Unter dem Kreisel befindet sich ein Wehr, der überprüft werden sollte. Im Einzugsgebiet von der Dorfgasse bis zum Friedhof wurde gebaut. Das Dachwasser und das Wasser von den Vorplätzen werden in dieses System entwässert. Nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision wird die Netzhydraulik überprüft und das generelle Wasserversorgungsprojekt angepasst. Es sei richtig, was René Urben sagt. Es sei abzurechnen und Rudolf Dettling soll sagen, wie lange der Verpflichtungskredit noch Gültigkeit hat. Es wäre sicher gut, wenn dieser noch nicht geschlossen wird.

Pierino Menna fragt, ob nebst dem bestehenden Verpflichtungskredit CHF 120'000 ein weiterer Verpflichtungskredit über CHF 120'000 besteht. Das ist wichtig für den Beschluss in diesem Traktandum.

Anton Wüthrich sagt, dass der Einwohnergemeinderat aus dem Gesamtkredit CHF 120'000 freigegeben hat. Der Rest sei stehengeblieben. Es war ein Verpflichtungskredit von CHF 240'000 und dieser wurde halbiert. Die eine Hälfte für die Löwengasse und die andere Hälfte für Nachbesserungen.

Pierino Menna fasst zusammen, dass folglich der Verpflichtungskredit noch nicht geschlossen werden sollte, so wie es René Urben vorgeschlagen hat, damit in diesem Projekt weiter gemacht werden kann. Es bleibt die Frage, wie lange er noch Gültigkeit hat.

Rudolf Dettling sagt, dass im Budget 2020 für die Sanierung der Kanalisation in der Herrengasse CHF 240'000 berücksichtigt wurden. Der Kredit ist fünf Jahre gültig und verfällt anschliessend. Wenn das Projekt selber abgeschlossen ist, müsste er auch geschlossen werden. Ist das Projekt nur teilweise abgeschlossen, dann kann der Verpflichtungskredit, stehen gelassen werden.

Enzo Cessotto sagt, dass nach Abschluss der Ortsplanungsrevision das Projekt beim Kreisel Chäsi Balsthal angegangen werden kann. Dann könnte die Entkopplung als Projekt aufgenommen werden und die Situation entschäft werden. Das Projekt müsste nächstes Jahr ins Budget aufgenommen werden.

Pierino Menna schlägt vor, dass heute nur über den ersten Punkt abgestimmt werden soll. Der zweite Punkt soll offengelassen werden.

Beschluss

Genehmigung der Abrechnung Sanierung Kanalisation Herrengasse mit CHF 92'290.60.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Der Verpflichtungskredit wird aufgrund der oben beschriebenen Sachlage ausdrücklich nicht geschlossen.

20 15/09 Inselischulhaus

Abrechnung Sanierung Pausenplatz-Spielplatz Schulhaus Inseli, Beschluss (1642)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Arbeiten gemäss Offerte sowie alle zusätzlichen Arbeiten für den Spielplatz Inseli sind nun abgeschlossen. Die Abrechnung wurde vom RL Werke sowie dem RL Hochbau geprüft, besprochen und für richtig befunden. Die Abrechnung wurde auch von der Finanzverwaltung geprüft und für richtig befunden.

An der Gemeinderatsitzung vom 14. November 2019 wurde der Arbeitsauftrag für den Betrag von CHF 94'781.85 vergeben. Der Schlussrechnungsbetrag lautet nun mit allen zusätzlichen Arbeiten CHF 103'612.70 inkl. MwSt., woraus sich eine Kreditüberschreitung von CHF 8'830.85 resultiert.

Zusammenfassung der Schlussrechnung:

- Abrechnung Hauptauftrag inkl. unvorhergesehenes CHF 98'557.90
- Zusätzlicher Kastanienbaum CHF 2'585.90
- Zusätzliche Belags- und Randsteinreparatur CHF 1'551.55
- Abnahmekontrolle der Spielgeräte durch externe Firma CHF 592.35
- Kosten Baugesuch CHF 325.00

Finanzierung

- Betrag aus dem Legat H. Schlegel, gemäss GR-Beschluss vom 27. Januar 2017 CHF 80'000.00
- Restinvestition im Betrag von CHF 23'612.70 wird als Investition aktiviert und unterliegt der normalen Abschreibung (Schulliegenschaften, 3,3 % p.a.)

Damit dieses Geschäft geschlossen werden kann muss ein Nachtragskredit von CHF 8'830.65 gesprochen werden.

Die Einnahmen der Inselipark AG von CHF 7'000.00 und CHF 5'000.00 wurden seinerzeit als Ertrag in die Erfolgsrechnung verbucht."

In der Eintretensdebatte zieht Fabian Spring den Antrag zurück, da er den Antrag anpassen und nächste Mal wieder bringen möchte.

21 15/05 Rainfeldschulhaus und Turnhallen

Dachsanierung Turnhalle Rainfeld, Beschluss (1701) Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Auf Antrag der Baukommission hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Mai 2020 das Architekturbüro Niggli & Partner, Balsthal mit der Planung der Sanierung des Daches der Turnhalle Rainfeldschulhaus beauftragt.

Nebst dem Erfassen der Kosten für eine Neueindeckung des Daches mit Ziegeln, hatten sie auch den Auftrag, die Kosten für das Erstellen einer PV-Anlage zu berechnen.

Die Kostenschätzung der Varianten PV-Anlage Auf-dach und In-dach wurden geprüft und berechnet. Für die Baukommission kommt hier nur eine Auf-dachanlage in Frage, da die Variante In-dach den Investitionskredit von CHF 250'000 bei weitem überschreitet.

Der Architekt erarbeitete die Variante Dachsanierung mit Ziegel ohne PV-Anlage.

Für die Variante Auf-dach wurden zwei Varianten erarbeitet, PV-Anlage West mit rund 33 kWp sowie PV-Anlage West + Ost mit rund 65 kWp.

Kostenschätzung inkl. Förderbeiträge mit einer Toleranz von +/- 10%:

Variante 1: Dachsanierung mit Ziegel ohne PVA, CHF 204'000

Variante 2: Dachsanierung mit Ziegel und PVA West, CHF 265'000

Variante 3: Dachsanierung mit Ziegel und PVA West + Ost, CHF 295'000

Dieses Geschäft wurde an der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2020 eingehend diskutiert mit dem anschliessenden Auftrag an den RL Hochbau eine Energiebilanz mit verschiedenen Varianten zu ermitteln."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Fabian Spring sagt, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnungen gemacht wurden. Es wurden vier Varianten erarbeitet. Eine Variante 1 ohne Photovoltaikanlage, eine Variante 2 Photovoltaikanlage West, eine Variante 3 Photovoltaikanlage West und Ost sowie eine Variante 4 Photovoltaikanlage West und Ost mit Warmwasserheizeinsatz. Es besteht bereits ein Verbindungkanal zwi-

schen der Turnhalle und dem Rainfeldschulhaus. Somit können beide Gebäude mit der Photovoltaikanlage verbunden werden. Es bestehen gute Amortisationszeiten. Im Moment wird das Wasser per Fernwärme aufgeheizt. Mit dem Warmwasserheizeinsatz kann das Wasser elektrisch aufgeheizt werden, so dass der Strom von der Photovoltaikanlage besser genutzt werden kann. Es soll nun entscheiden werden, welche Variante weiterverfolgt werden soll. Er zieht Variante 4 vor, obwohl es dafür einen Nachtragskredit braucht. Das ist jedoch zukunftsorientiert und in rund 12 Jahren wäre die Anlage amortisiert.

René Zihler fragt, wie viel zusätzlich die Warmwasseraufbereitung kostet. Fabian Spring sagt, dass dies CHF 5'000 kostet, so dass sich die Gesamtkosten auf CHF 300'000 belaufen.

Heinz von Arb stellt fest, dass im Moment das Warmwasser über die Fernwärme erzeugt wird, so, dass nachher diese Fernwärme für etwas anderes verwendet werden kann. Fabian Spring sagt, dass dann weniger Fernwärme gebraucht wird. Der Warmwasserheitzeinsatz wird 10 - 15 kWh verbrauchen, was relativ viel ist. Die Stromnutzung ist dadurch sehr lukrativ und es wird dadurch weniger Fernwärme bezogen.

René Urben sagt, dass das Einsparpotential nicht unterschätzt werden sollte und bevorzugt deshalb die Variante 4.

Pierino Menna stellt fest, dass es dann zwei Anschlüsse gibt, nämlich von der Fernwärme und von der Photovoltaikanlage und fragt, ob da nicht zu viele Anschlüsse auf ein Gebäude bezogen sind und wie diese voneinander getrennt werden können. Wo ist der Nutzen vom einem und vom anderen. Bei Fernwärme wird Warmwasser mit Fernwärme erzeugt. Und jetzt wird das Warmwasser mit der eigenen Photovoltaikanlage erzeugt. Was machen wir sonst noch mit diesem Strom.

Fabian Spring erklärt, dass am Tag die eigene Elektrizität verwendet wird. Es besteht also eine optimale Ausgangslage, weil der grösste Teil der Elektrizität tagsüber gebraucht wird. Wenn wir weniger Fernwärme benötigen, ist das ein Nutzen für die Einwohnergemeinde. Der überschüssige Strom kann ins Netz eingespiesen werden. Dafür wird die Einwohnergemeinde entschädigt.

Anton Wüthrich erwähnt, dass Abklärungen zu machen sind, weil ein Bezugsvertrag mit der BWK AEK Contracting AG besteht. Allenfalls müsste dieser Vertrag angepasst werden.

Fabian Spring ist der Meinung, dass dies nicht so ins Gewicht fällt.

Pierino Menna sagt, dass nun der Einwohnergemeinderat über jede Variante entscheidet und dass jene Variante mit den meisten Stimmen weiterverfolgt wird.

Variante 1 ohne PV-Anlage

Ja	Nein	Enthaltungen
0	9	0

Variante 2 mit PV-Anlage West

Ja	Nein	Enthaltungen
0	9	0

Variante 3 mit PV-Anlage West + Ost

Ja	Nein	Enthaltungen
0	9	0

Variante 4 mit PV-Anlage West + Ost und zusätzlichem Warmwasserheizeinsatz

Ja	Nein	Enthaltungen
9	0	0

Beschluss

Der Einwohnergemeinderat entscheidet sich für die Variante 4 mit PV-Anlage West + Ost und zusätzlichem Warmwasserheitzeinsatz.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

22 23/03 Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Gerätschaften, Uniformen etc.

Ersatz von Atemschutzfahrzeug, Beschluss (1862) Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Feuerwehr Balsthal durfte im Jahr 1998 einen Transporter mit Einbauten (Marke Mercedes), als Atemschutzfahrzeug beschaffen. Nun ist er schon 23 Jahre erfolgreich im Einsatz. Dieses Fahrzeug ist mit Ausrüstung bestückt und bringt im Einsatzfall die Atemschutzgeräteträger auf den Schadenplatz. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung vom Investitionsplan der FW Kommission, wurden regelmässig Abklärungen, über mögliche Aufwände für Service- und Reparaturarbeiten beim Hersteller, sowie allfällige Subventionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung bei einer Ersatzbeschaffung, gemacht. Diese Abklärungen haben im Jahr 2020 ergeben, dass nun einerseits mit ansteigenden Aufwänden beim Unterhalt (Getriebe, Ersatzteile, etc.) gerechnet werden muss. Andererseits darf bei einer Ersatzbeschaffung mit einer Subvention von rund 35 % durch die SGV gerechnet werden."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Heinz von Arb erläutert den Antrag und stellt fest, dass das Fahrzeug 23 Jahre im Einsatz ist. Es werden Reparaturen fällig. In diesem Zusammenhang wurde das Thema Subventionen bei der Solothurnischen Gebäudeversiche-

rung SGV bei einer Ersatzbeschaffung angeschaut. Hier geht es um die Genehmigung des Leistungsbeschriebs für eine Ersatzbeschaffung. Die im Antrag erwähnten 35 % Subventionen der CHF 230'000 betragen natürlich CHF 80'000 und nicht CHF 8'000, wie im Antrag notiert. Es besteht ein ausführlicher Detailbeschrieb.

Pierino Menna fragt, ob dieser Betrag bereits in der Investitionsrechnung der Feuerwehr enthalten ist. Das bestätigt Heinz von Arb.

Beschluss

Der Einwohnergemeinderat genehmigt die Erstellung des Leistungsbeschriebs und die Durchführung einer Ausschreibung zum Ersatz des Atemschutzfahrzeuges im Jahr 2022 mit dem Ziel, einen Investitionskredit als Grundlage für eine Beschlussfassung zu erhalten.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

23 16/12 Kommissionswahlen

Ersatzwahl Mitglied der Baukommission, Beschluss (1863)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal ist politisch zusammengesetzt und die Sitzaufteilung richtet sich nach der Zusammensetzung des Einwohnergemeinderats. Tritt ein Mitglied einer politisch zusammengesetzten Kommission während der Legislaturperiode zurück, muss dieses durch eine Person mit derselben Parteizugehörigkeit ersetzt werden."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Freddy Kreuchi erläutert den Antrag. Die Baukommission ist politisch zusammengesetzt und deren Zusammensetzung richtet sich nach der politischen Zusammensetzung der Einwohnergemeinderates. Tritt ein Mitglied einer politisch zusammengesetzten Kommission während der Legislaturperiode zurück, muss diese Person durch ein Parteimitglied ersetzt werden. Philipp Buxtorf ist der neue Bauverwalter und scheidet deshalb per Ende Februar 2021 aus der Baukommission aus - das nach 11 Jahren Tätigkeit in dieser Kommission. Cédric Oppliger ist im Baugewerbe tätig. Er ist Oberbauleiter bei der SBB und bestens für dieses Amt geeignet. Deshalb wird er durch die FDP als neues Mitglied der Baukommission zur Wahl empfohlen.

Pierino Menna bedankt sich bei der FDP für das Suchen der Nachfolge. Es ist immer schwierig, Leute zu finden.

Beschluss

Der Einwohnergemeinderat wählt Cédric Oppliger per 01.03.2021 für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2021 als neues Mitglied der Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

24 13/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Finanzplan, Investitionsprogramm

Finanzplan 2021 - 2025, Beschluss (1864) Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Ein Finanzplan stellt dar, welche Finanzmittel zu welchen Terminen in einem festgelegten Planungszeitraum unter bestimmten Voraussetzungen benötigt werden. Bestehende oder zu erwartende Finanzierungslücken, so genannte Unterdeckungen, werden durch einen Finanzplan aufgedeckt. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal hat sich auf mögliche Projekte fokussiert, die nun im vorliegenden Finanzplan abgebildet sind. Die Investitionsplanung über die nächsten 4 Jahre beinhaltet verschiedene Teilbereiche wie die Finanzierung der Verkehrsanbindung Thal, Sanierung der gemeindeeigenen öffentlichen Bauten, Schulraumplanung und Steuerfuss. In den Spezialfinanzierungen fällt der Ausbau der ARA Falkenstein ins Gewicht."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Pierino Menna erläutert den Finanzplan, der in Zusammenarbeit mit Rudolf Dettling entstanden ist. Im Finanzplan sind die Kosten für die Verkehrsanbindung Thal berücksichtigt worden. Es wurde überlegt, wie die Kosten tragbar werden. Dafür haben verschieden Gespräche stattgefunden. Der Kanton hat der Einwohnergemeinde einen Abzahlungsvorschlag über 8 Jahre gemacht. Dieser hätte die Einwohnergemeinde gezwungen, die Investitionen stark zu reduzieren. Da die Zinslage tief ist, wurde überlegt, einen Kredit aufzunehmen und dem Kanton zu übergeben. Der Kanton benutzt dann diesen Kredit, für die Aufwände, welche die Verkehrsanbindung betreffen. Die Einwohnergemeinde wäre dann von weiteren Rückzahlungen befreit. Das ist aber nur möglich, wenn die Einwohnergemeinde günstigere Zinskonditionen erhält als der Kanton anbietet. Der Kanton hat diesem Vorgehen zugestimmt. Es geht um einen Kredit von CHF 4 Mio., den die Einwohnergemeinde dem Kanton direkt zur Zahlung geben möchte.

Rudolf Dettling erklärt, dass verschiedene Modelle gerechnet wurden. Das soeben vorgestellte Modell wurde als das Ausgewogenste betrachtet. Die Absicht besteht darin, dem Kanton rund die Hälfte, also CHF 4 Mio. per Baubeginn zur Verfügung stellen. Erst wenn die Bauabrechnung kommt, bestünde wieder Handlungsbedarf. Ob das mit einem Darlehen des Kantons oder mit einem selber generierten Darlehen finanziert wird, das wir allenfalls günstiger auf dem freien Kapitalmarkt erhalten, bleibt noch offen. Während der Bauzeit ist vorgesehen, dass die Zahlungen der Beiträge der Thaler Gemeinden erfolgen und so das Investitionsbudget der Einwohnergemeinde entlastet wird. Das gibt der Einwohnergemeinde zusätzlich die Möglichkeit, die Investitionen der flankierenden Massnahmen gleichzeitig im Rahmen der Gesamtrealisierung umzusetzen, ohne dass die übrigen Investitionen, welche die Einwohnergemeinde gleichzeitig finanzieren muss, massiv beeinflusst werden. Während zweier Jahre sind die Investitionen relativ hoch im Vergleich zu den übrigen Jahren. Das ist inklusive Verzinsung und Abschreibung gerechnet und ist Bestandteil vom gesamten Investitionsplan, der nachher folgt. Im Investitionsplan sind die Punkte berücksichtigt, die heute erahnt werden können oder die man schon kennt. Die Einwohnergemeinde wird auch in den Spezialfinanzierungen in der Lage sein, Investitionen zu tätigen. Bei den Spezialfinanzierungen ist zu berücksichtigen, dass der Weiterausbau in der ARA Falkenstein zusätzliche Mittel braucht. Dort wird es voraussichtlich genügen, wenn über einen bestimmten Zeitraum von der Wasserversorgung CHF 0.20 pro Kubikmeter Wasser dem Abwasser zur Verfügung gestellt wird, so dass die zusätzlichen Investitionen für die ARA Falkenstein finanzierbar sind.

In der Planbilanz sind bei den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen die Auswirkungen sichtbar, wo ab 2022 CHF 0.20 pro Kubikmeter vom Frischwasser dem Abwasser zugerechnet sind.

Rudolf Dettling weist darauf hin, dass es sich hier um einen Trend aufgrund von Erfahrungszahlen handelt und somit mit einer Unsicherheit verbunden ist.

Wenn der Einwohnergemeinderat den Finanzplan bewilligt, dann ist er verbindlich. Gemäss Gesetz ist dieser jährlich neu zu erstellen und gilt bis zum Beschluss eines neuen Finanzplanes.

Pierino Menna sagt, dass bei diesen Modellen während der ganzen Bauzeit der Verkehrsanbindung keine Steuererhöhung nötig ist, was klar aus den Berechnungen ersichtlich ist.

Heinz von Arb fragt nach dem Atemschutzfahrzeug im Finanzplan. Ruedi Dettling bestätigt, dass das Fahrzeug im Finanzplan für 2023 enthalten ist.

Freddy Kreuchi stellt fest, dass bestimmte Beträge für die Sanierung der Schulbauten enthalten sind, das auf verschiedene Jahre verteilt. In der nächsten Zeit werden Planungskredite ausgelöst. Dann wird klarer, wo das Ergebnis sein wird. Er fragt, ob ein neuer Finanzplan beschlossen wird, wenn man mehr weiss. Es kann auch sein, dass die Summe über weniger Jahre verteilt wird. Rudolf Dettling bestätigt, dass dies möglich ist. Bisher wurde pauschal aufgrund der Diskussionen geplant. Wir kennen nur die Grössenordnungen, jedoch keinesfalls die Details. Es sind hier Pauschalen berücksichtigt, damit die Positionen nicht vergessen werden.

René Urben findet den Finanzplan in Ordnung hat jedoch Mühe mit der Verkehrsanbindung. Er fragt nach dem Kostenverteiler über alle Gemeinden.

Pierino Menna sagt, dass das Projekt und die flankierenden Massnahmen getrennt betrachtet werden müssen. Die CHF 2 Mio. machen die flankierenden Massnahmen aus. Die Einwohnergemeinde Balsthal muss CHF 7.5 - 8 Mio. finanzieren können. Zur Finanzierung dieses Betrages würde die Einwohnergemeinde Balsthal CHF 4 Mio. per Kredit finanzieren. Das vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren knapp CHF 5 Mio. Schulden abgebaut werden konnten. Aktuell bestehen noch rund CHF 17 Mio. Schulden. Bei einem Kredit von CHF 4 Mio. wäre die Einwohnergemeinde wieder dort, wo sie schon war. Die Einwohnergemeinde würde also nicht mit mehr Schulden arbeiten als vor zwei Jahren.

René Urben sagt, dass das Projekt vermutlich viel mehr kosten wird. Pierino Menna sagt, dass nach Aussage des Kantons die Zahlen so korrekt sind. Am Anfang waren die Kostenangaben mit einer Abweichung von 20 % notiert. Im Rahmen der jetzt vorliegenden detaillierten Kostenrechnung werden sich die Zahlen bewegen.

Christine Rütti fragt, wann geplant ist, die CHF 4 Mio. aufzunehmen und diese dem Kanton zu überweisen. Es sei die Rede von einer Initiative und dass das Projekt noch unsicher ist.

Pierino Menna sagt, dass frühestens im 2023 mit dem Baubeginn gerechnet werden kann. Im Moment sind noch Einsprachen hängig. Sollte der Baubeginn 2023 sein, würden dann die Beträge aufgenommen.

Beschluss

Der Einwohnergemeinderat stimmt dem Finanzplan 2021 - 2025 und dem Finanzierungsplan Verkehrsanbindung Thal sowie der Publikation des Finanzplanes auf der Homepage, im Bulletin und in der Solothurner Zeitung zu.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

25 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Delegationen, Beschluss (1491) Einbezug der Öffentlichkeit

Pierino Menna sagt, dass keine Delegationen vorliegen. Vor der Tatsache der übergeordneten Lage sei das verständlich.

26 M Mitteilungen

Mitteilungen Ressortleiter, Beschluss (1489)

Einbezug der Öffentlichkeit

Heinz von Arb informiert, dass es im Hunzikerhof eine Auffangwanne geben wird und im Dorf eine Einrichtung montiert wird, welche die Abfallsäcke vor wilden Tieren schützt.

Christine Rütti weist auf die Erarbeitung der Schulstrategie hin und dass die Realisierung der Betreuungsgutscheine bald angegangen werden soll.

Pierino Menna informiert, dass für die Erarbeitung der Schulstrategie ein Workshop geplant ist. Wegen der übergeordneten Lage ist ein Workshop nicht durchführbar oder nur per Videokonferenz. Er fragt sich, ob es Sinn macht diesen Workshop per Videokonferenz durchzuführen. Die Erstellung des Reglements, des Funktionendiagramms und der Aufgabenverteilung kann angegangen werden. Das muss in einer kleinen Arbeitsgruppe im Einwohnergemeinderat durchgeführt werden. Den Workshop wird er verschieben müssen. Er kennt gute Referenten, welche begleiten können.

Die Verwaltung braucht das Reglement für die Umsetzung der Betreuungsgutscheine von der Arbeitsgruppe. Es muss klar sei, was ausbezahlt wird und in welcher Grössenordnung. Sind diese Vorgaben da, wird die Finanzverwaltung diese Auszahlung vornehmen oder in die Wege leiten. Die Arbeitsgruppe muss die Unterlagen liefern.

Christine Rütti ist der Meinung, dass dies die Verwaltung machen muss, um den Einkommensplafond zu bestimmen. Pierino Menna sagt, dass der Einwohnergemeinderat den Betrag beschlossen hat. Mit diesem Betrag muss die Arbeitsgruppe das realisieren. Es sind die Einkommensbandbreiten und die dazugehörenden Beträge zu bestimmen, die unter Berücksichtigung der Anzahl Berechtigten, den beschlossenen Betrag nicht übersteigen dürfe. Der Leiter Verwaltung und der Finanzverwalter sind hier nicht involviert.

Christine Rütti sagt, sie müsse die Einkommensklassen haben.

Rudolf Dettling sagt, dass die Steuergesetzgebung Spezialrecht ist und betreffend Datenschutz noch einschränkender ist als der übrige Datenschutz. Innerhalb der Verwaltung hat nur die Finanzverwaltung Einsichtsrecht und zusätzlich der Gemeindepräsident. Rudolf Dettling ergänzt, dass er Modellrechnungen aufgrund der damals vorliegenden Fakten und aufgrund der KITA-Listen und mit Hilfe der Tarife aus Olten und Oensingen gemacht hat und diese der Arbeitsgruppen übergeben hat. Er geht davon aus, dass die Arbeitsgruppe aufgrund dieser Berechnungen zu einem Ergebnis gekommen ist.

Christine Rütti sagt, dass Sie auf die Arbeitsgruppe zugehen wird. Rudolf Dettling sagt, dass er das Vorgehen als richtig erachtet. Er ergänzt, dass das erarbeitete Reglement durch den Einwohnergemeinderat und anschliessend durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Der Einwohnergemeinderat kann den Tarif anpassen, wenn das auch so im Reglement vermerkt ist und auch so von den Stimmbürgern akzeptiert wird.

Pierino Menna weist darauf hin, dass das Reglement an der Rechnungsgemeindeversammlung 2021 genehmigt werden muss, damit es für das Schuljahr 2021/2022 in Kraft treten kann. Entsprechend früher muss es vor den Einwohnergemeinderat.

René Zihler teilt mit, dass der VITA-Parcours teilweise gesperrt ist, da Sicherheitsholzungen stattfinden.

Beim 50 m-Pistolenschützenstand im Moos sind die Arbeiten für die Dammerhöhung fast abgeschlossen. Die Abnahme durch das Schützenwesen ist noch offen.

Freddy Kreuchi sagt, dass die Ortplanungskommission in den letzten drei Sitzungen die eingegangenen Mitwirkungsbeiträge ausgewertet hat. Im nächsten Monat werden rund 12 Gespräche geführt. Parallel dazu geht das Dossier zum Kanton zur Nachprüfung. Es ist geplant, dass das Dossier nach den Sommerferien in die öffentliche Auflage geht.

Freddy Kreuchi hat aus der Zeitung erfahren, dass die SP Balsthal die Gemeinderatskandidaten nominiert hat und dass sie bei der Centravo die Mitwirkung sicherstellen werde. Freddy Kreuchi erläutert, dass die SP Balsthal darum nicht besorgt sein muss. Die Bevölkerung kann selbstverständlich mitwirken, was im Artikel 4 des Raumplanungsgesetz festgehalten ist. Letzte Woche fand eine Sitzung mit dem Kommunikationschef der Centravo statt. Die Erarbeitung einer Homepage mit allen Details zum Projekt wurde bereits initiiert. Es ist also selbstverständlich, dass die Bevölkerung umfassend mitwirken kann.

Heinz von Arb stimmt Freddy Kreuchi zu und sagt, dass dies ohne sein Wissen publiziert wurde.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Der Leiter Verwaltung und

Gemeindeschreiber:

Das Original ist signiert Das Original ist signiert

Pierino Menna Max Bühler